

*Betreff:***Braunschweiger Umweltpreis 2025***Organisationseinheit:*

Dezernat VIII

68 Fachbereich Umwelt

Datum:

18.12.2024

Adressat der Mitteilung:

Umwelt- und Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 19.09.2023 die Zusammenführung des Braunschweiger Klimaschutzpreises und des Braunschweiger Naturschutzpreises beschlossen (Drs. 23-21940). Anstelle der bisher ausgelobten Preise wird es im zweijährigen Turnus einen gemeinsamen Braunschweiger Umweltpreis geben. Im Jahr 2025 erfolgt die erste Auslobung.

Die Verwaltung sieht dafür das folgende Wettbewerbskonzept vor:

Wettbewerbskategorien & Motto

Ziel der Zusammenlegung der Vorgängerpreise war es, langfristig eine ausreichende Anzahl und Qualität der Bewerbungen zu erreichen sowie verschiedene Querschnittsthemen zwischen Natur- und Klimaschutz abdecken zu können. Um einer großen thematischen Bandbreite an Maßnahmen und Projekten Raum zu bieten, soll der Umweltpreis daher nicht in thematischen Wettbewerbskategorien vergeben werden, wie es bei Natur- und Klimaschutzpreis üblich war. Neben den Hauptthemen Klima- und Naturschutz wird es in jedem Turnus einen anderen thematischen Schwerpunkt, z. B. in Form eines Querschnittsthemas geben. Dieses ist nicht als Wettbewerbskategorie zu verstehen, sondern soll relevante Umweltschutzthemen in die öffentliche Wahrnehmung rücken und jeder Auslobung einen neuen, interessanten Schwerpunkt geben, was langfristig für Attraktivität sorgt ohne den Bewerberkreis einzuschränken.

Im ersten Auslobungsjahr soll mit dem Motto „Braunschweig bleibt cool“ die enge Verknüpfung von Naturschutz, Klimaschutz und dem Querschnittsthema „Klimafolgenanpassung“ aufgegriffen werden: Projekte und Maßnahmen, die in diese Bereiche fallen, tragen alle dazu bei, dass unsere schützenswerte Umwelt und unsere Lebensgrundlagen für kommende Generationen bewahrt werden und wir gleichzeitig darauf achten, uns an bereits unumkehrbare Folgen des Klimawandels anzupassen. Ob man das Motto wörtlich nimmt und sich mit Maßnahmen bewirbt, die das städtische Klima verbessern oder andere Projekte im Bereich des Umweltschutzes präsentiert - „cool“ ist, wer sich für eine lebenswerte Zukunft in Braunschweig einsetzt.

Zielgruppen & Preisgelder

Neben Bürgerinnen und Bürgern im Allgemeinen, Vereinen, Verbänden und Initiativen sollen auch besonders Schülerinnen und Schüler als Zielgruppen angesprochen werden. Die Stadt Braunschweig will dadurch auch weiterhin eine attraktive Motivation für Schulprojekte mit natur- und Klimaschutzfachlichem Bezug bieten.

Im Wettbewerbsformular wird nach Bewerbergruppen unterschieden. Diese Gruppierung soll eine bessere Vergleichbarkeit der Beiträge unter Berücksichtigung der unterschiedlichen finanziellen und sonstigen Voraussetzungen ermöglichen und somit eine faire Beurteilung gewährleisten.

Vorbehaltlich der Freigabe des Haushalts stehen ausreichend Mittel im Teilhaushalt des Fachbereiches Umwelt zur Verfügung. Von den 60.000 € sind etwa 40.000 € als Preisgeld mit Vergabe von Einzelpreisen bis zu 5.000 € vorgesehen. Damit sollen auch Projekte von Schülerinnen und Schülern umfänglich gewürdigt werden. Die genaue Aufteilung des Preisgeldes liegt in der Entscheidungshoheit der unabhängigen Jury. Sie entscheidet auf Grundlage der eingereichten Unterlagen.

Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzung zur Teilnahme am Umweltpreis 2025 ist der Wohnort bzw. Sitz in Braunschweig. Es können sich Einzelpersonen, Gruppen (darunter auch Schulklassen), Initiativen und Vereine bewerben. Eine Bewerbung ist sowohl mit einem bereits abgeschlossenen oder einem noch laufenden Projekt möglich. Noch nicht umgesetzte Projekte werden nicht berücksichtigt.

Ausgeschlossen sind Projekte, die bereits anderweitige Förderungen erhalten (z. B. Balkonkraftwerke, energetische Sanierungen) oder bereits in den vergangenen Jahren mit dem Klimaschutzpreis oder dem Naturschutzpreis ausgezeichnet wurden. Die Preisträgerinnen und Preisträger können sich aber mit neuen Projekten bewerben. Bei den eingereichten Projekten ist ein klarer Bezug zu Klimaschutz- und/oder naturschutzfachlichen Themen notwendig und kenntlich zu machen. Des Weiteren ist ein gewisser Innovationscharakter und/oder Kreativität gefordert. Es muss erkennbar sein, dass das Engagement über das übliche Handeln hinausgeht.

Bewertungskriterien

Für die Bewertung dienen folgende Kriterien als Entscheidungsgrundlage:

- Relevanz für Naturschutz/Klimaschutz/Klimafolgenanpassung
- Übertragbarkeit und Nachahmbarkeit
- Nachhaltigkeit in der Konzeption des Projektes
- Kreativität & Innovationscharakter
- Qualität der Bewerbung

Die Kriterien sind unterschiedlich stark gewichtet. Der Bezug zu den Themen Naturschutz, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung wird jeweils belohnt. Dadurch werden Projekte, die ganzheitlich angelegt sind und mehrere Umweltthemen berücksichtigen, besonders hervorgehoben.

Jury

Die unabhängige Jury soll wiederum aus fünf Mitgliedern zusammengestellt werden, wobei drei Personen die drei größten Fraktionen des Rates sowie eine Person die Verwaltung und eine Person die Umweltinitiativen/-verbände vertreten soll. Die in der Jury vertretene Umweltinitiative bzw. der Umweltverband wird nach fachlicher Tiefe und thematischer Breite im Klima- und Naturschutz ausgewählt und darf in diesem Wettbewerbsjahr keine eigene Bewerbung einreichen.

Zeitplan

Die Wettbewerbsunterlagen sollen ab dem 15. März 2025 von der Internetseite der Stadt www.braunschweig.de/umweltpreis heruntergeladen oder beim Fachbereich Umwelt der Stadt Braunschweig angefordert werden können.

Bis zum 15. Juli 2025 muss der Wettbewerbsbeitrag beim Fachbereich Umwelt digital, postalisch oder persönlich eingereicht werden.

Die Preisverleihung soll im Rahmen einer städtischen Veranstaltung voraussichtlich im November 2025 erfolgen.

Gekeler

Anlage/n:

Keine